

Sind Sie noch zufrieden mit Ihrem Beruf? Was muss man im Vorstellungsgespräch preisgeben?

Wir haben Minou Hansen (ADEXA) und Angelika Gregor (BVpta) für Sie gefragt. Die Berufsvertretungen beraten und unterstützen ihre Mitglieder bei Problemen am Arbeitsplatz. Informieren Sie sich unter www.adexa-online.de und www.bvpta.de.

Minou Hansen
ADEXA
Rechtsanwältin



Angelika Gregor
Vorstandsmitglied
BVpta



Was darf im Vorstellungsgespräch gefragt werden?

Das Bundesarbeitsgericht unterscheidet Fragen, die ein Arbeitgeber stellen darf und solche, die nicht gestellt werden dürfen. Fragen, an denen er ein berechtigtes Interesse hat, müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Das sind der berufliche Lebensweg, die Zeugnisse und Prüfungsnoten. Über Lohnpfändungen und wirksame Wettbewerbsverbote muss er ebenso informiert werden wie über Vorstrafen, die für den Arbeitsplatz von Bedeutung sind, für PTA also Vermögensdelikte oder Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Beim Gesundheitszustand kommt es darauf an, ob sich eine Beeinträchtigung konkret auf den Arbeitsplatz auswirkt. Ebenso ist es mit einer Schwerbehinderung. Eine überstandene Krebserkrankung, die im Regelfall für fünf Jahre eine Anerkennung als Schwerbehinderte/r nach sich zieht, müsste nur angegeben werden, wenn zum Beispiel die Belastbarkeit noch eingeschränkt ist. Und eine starke Hörbehinderung müsste mitgeteilt werden, wenn dadurch etwa der Einsatz im Handverkauf unmöglich wäre. Tabu sind Fragen zu eventuell bestehender oder geplanter Schwangerschaft, Heiratsplänen, Religion und Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit. Solche Fragen müssen nicht oder zumindest nicht wahrheitsgetreu beantwortet werden.

**Sie sind uns wichtig!
Stellt sich in Ihrem
Arbeitsalltag gerade
eine berufspolitische
Frage? Dann schreiben
Sie uns - wir greifen
das Thema auf.**

**Umschau
Zeitschriftenverlag,
DIE PTA
IN DER APOTHEKE,
Petra Peterle,
Otto-Volger-Straße 15,
65843 Sulzbach,
oder per E-Mail an
p.peterle@uzv.de**

Würden Sie den PTA-Beruf nochmal ergreifen?

Der riesige Wust von neuen Verordnungen hat einen Wandel in den Arbeitsabläufen der öffentlichen Apotheke bewirkt. Konnten in früheren Zeiten Rezepte schnell und problemlos beliefert werden, muss heutzutage eine vorherige eingehende Prüfung auf kassenkonforme Belieferung erfolgen. Das macht den Arbeitsalltag nicht leichter. Dazu kommen aufwändige Genehmigungsverfahren und eine umfangreiche Dokumentationspflicht. Leider nehmen diese Arbeiten inzwischen so viel Raum ein, dass eine PTA sich die Frage stellen darf, was das alles noch mit ihrem pharmazeutischen Wissen zu tun hat. Wir sehen, dass sich immer weniger junge Menschen für den PTA-Beruf entscheiden und die Zahl derjenigen PTA, die in der Apotheke unzufrieden mit dem Berufsalltag sind, steigt. Die „bürokratischen Hürden“ mögen mit ein Grund dafür sein. Allerdings haben diese nichts mit dem Beruf als solchem zu tun, denn die Berufswahl wird in den meisten Fällen nicht bereut. Nach wie vor empfinden wir PTA unseren Beruf als interessant, abwechslungsreich und anspruchsvoll. Intensive Kundenberatung sowie die Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln sind das Potenzial einer PTA-Kompetenz, die nicht von der großen Welle des „Bürokratismus“ überschwemmt werden dürfen.